

Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn

**JAHRESABSCHLUSS
&
LAGEBERICHT
für den
Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung Ilsfeld
für das
Wirtschaftsjahr 2021**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Lagebericht _____	3
a) Wirtschaftlich-rechtliche Grundlagen _____	3
b) Überblick _____	4
c) Ertragslage _____	4
d) Vermögenslage _____	7
e) Finanzlage _____	10
f) Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes _____	10
2. Jahresabschluss _____	12
3. Gewinn- und Verlustrechnung _____	13
4. Bilanz _____	14
5. Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens _____	15
6. Anhang für das Wirtschaftsjahr _____	16

1. Lagebericht 2021

a) Wirtschaftlich-rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ilsfeld ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Ilsfeld ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 102 Abs. 1 Gemeindeordnung BW). Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gemäß § 12 Eigenbetriebsgesetz gesondert zu verwalten und nachzuweisen.

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2009 wurde eine Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ beschlossen, die zum 1. Januar 2009 (rückwirkend) in Kraft trat. Mit Änderung der Betriebssatzung wurde die Betriebsleitung mit Wirkung vom 02. April 2019 abbestellt. Ist für einen Eigenbetrieb keine Betriebsleitung (Werkleitung) bestellt, so nimmt der Bürgermeister nach § 10 Abs. 3 EigBG die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr. Der gebildete Betriebsausschuss bleibt weiterhin bestehen. Das Stammkapital wurde nach § 3 der Betriebssatzung auf 0,00 Euro festgesetzt.

Entsprechend § 4 der Betriebssatzung nimmt der gebildete technische Ausschuss die Aufgaben des Betriebsausschusses nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung wahr. Entsprechend den Regelungen der Betriebssatzung finden die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg für die Form und Darstellung des Jahresabschlusses weiterhin Anwendung.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle und die Verbrauchsabrechnung erfolgt im EDV-System "NKF – Kommunales Finanzwesen" der DATA-PLAN GmbH (seit 04.02.2025 MACH AG). Aufgrund der Umstellung auf das NKF-Modul, welches die doppischen Module enthält, erfolgt die Planung und Buchführung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung seit dem 01.01.2020 ebenfalls entsprechend den doppischen Modulen.

Der Verbrauch der Tarifikunden wird jährlich im Dezember abgelesen und unter Berücksichtigung von drei Abschlagszahlungen abgerechnet. Im Rahmen der Abschlussarbeiten erfolgt eine Abgrenzung des Verbrauches, wenn das durchschnittliche Ablesedatum nicht auf den 31.12. fällt.

Die Aufgaben des Betriebes umfassen die Entsorgung und Klärung von Schmutz- und Niederschlagswasser in öffentlichen Abwasseranlagen der Kunden im Verbandsgebiet. Die Klärung erfolgt dabei in der Kläranlage Heilbronn (für den Ortsteil Schozach) und im Gruppenklärwerk Schozachtal (alle übrigen Ortsteile). Die Kassengeschäfte der Abwasserbeseitigung werden von der Gemeindekasse Ilsfeld im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt.

Die Rechtsgrundlage gegenüber den Kunden bildet für die Abwasserbeseitigung die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 18.07.2017 mit Änderung vom 10.12.2019.

b) Überblick

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresverlust von -482.161,45 Euro (Vorjahr: Jahresverlust -428.403,79 Euro).

Das Ergebnis liegt damit unter dem Planansatz 2021, geplant war ein negatives Jahresergebnis von -154.400,00 Euro.

Das Wirtschaftsjahr 2021 verlief in geordneten Verhältnissen. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag.

c) Ertragslage

Entsprechend der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird eine gebührenrechtliche Trennung zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser vorgenommen. Hierbei wurden im laufenden Wirtschaftsjahr 516.122 m³ Schmutzwasser und 1.259.613 m³ Niederschlagswasser veranlagt. Der langfristige Trend der Absatzmenge wird stark beeinflusst vom Wetter, als saisonalem und nicht vorhersehbarem Faktor.

Die Umsatzerlöse Erträge gliederten sich dabei wie folgt:

	2021 Plan	2021 Ergebnis
	Euro	Euro
Erlöse aus Abwassergebühren	1.231.000	1.168.694,29
Gebührenaussgleich Vorjahre	0	-116.545,00
Erlöse Straßenentwässerungsanteil	260.000	262.403,00
Auflösung empfangener Beiträge und Zuschüsse	220.000	187.074,40
Sonstige Umsatzerlöse	0	0,00
Sonstige ordentliche Erlöse	500	0,00
Summe	1.711.500	1.501.626,69

Die Position Gebührenaussgleich Vorjahre wurde als Unterkonto zur Abbildung der Gebührenaussgleichsrückstellungen neu mitaufgenommen. In dem Bemessungszeitraum 2020-2021 wurde der Ausgleich der gebührenrechtlichen Ergebnisses 2015-2016 je hälftig eingestellt, so dass im Jahr 2021 161.557 Euro ertragswirksam aus der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen wurden. Aufgrund der verspäteten Abschlusserstellung des Zweckverbandes Gruppenkläranlage, musste die Nachkalkulation für das Jahr 2019 nochmals überarbeitet werden. Durch die Rückflüsse aus der Betriebskostenumlage des Zweckverbandes hat sich das

gebührenrechtliche Ergebnis für 2019 verbessert, sodass im Jahr 2021 die fehlenden 70.637,00 Euro der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt wurden. Zudem wurde das gebührenrechtliche Ergebnis für den Bemessungszeitraum 2020-2021 mit 207.465,00 Euro festgestellt. Dieser Betrag wurde ebenfalls der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Gebührenrechtliche Ergebnisse:

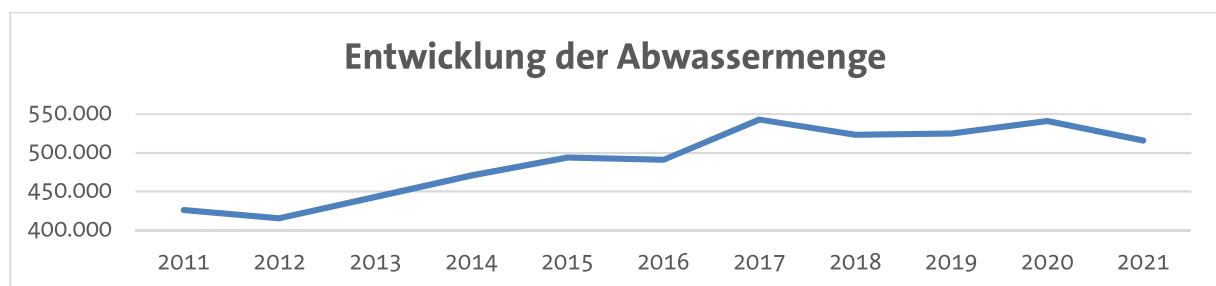
Zeitraum	Jahr	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Ausgleich im Jahr	Summe
2015-2016	2015	40.658,00 €	26.357,00 €	2020	161.556,00 €
	2016	229.550,00 €	26.548,00 €	2021	161.557,00 €
2017-2019	2017	128.795,00 €	69.068,00 €	2022	179.827,00 €
	2018	3.138,00 €	29.701,00 €		
	2019	-79.353,00 €	128.952,00 €	2023	179.827,00 €
Korr. 2019	2019	60.653,00 €	9.984,00 €	2026	70.637,00 €
2020 - 2021	2020	111.976,00 €	42.501,00 €	2026	207.465,00 €
	2021	31.371,00 €	21.617,00 €		

Der Straßenentwässerungsanteil lag mit 262.403 Euro lediglich rd. 1 % über dem Planansatz von 260.000 Euro. Der Straßenentwässerungsanteil wird durch das Fachbüro Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim ermittelt.

Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Beiträge mit 187.074,40 Euro liegt rd. 15 % unter dem Planansatz von 220.000 Euro. Die Erlöse aus Abwassergebühren lagen mit 1.168.694,29 Euro ebenfalls unter dem Planansatz von 1.231.000 Euro. Dies hängt mit der rückläufigen Schmutzwassermenge zusammen.

Die Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Jahr 2021 auf 704,22 Euro (Planansatz 0,00 Euro). Hier wird die Kassenkreditverzinsung der Einheitskasse zwischen der Gemeinde und den Eigenbetrieben abgebildet. Als Berechnungsgrundlage für die Verzinsung wird der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 01.01.2021 sowie 01.07.2021 herangezogen. Die Verzinsung erfolgt entsprechend den Beständen der liquiden Mittel der Einheitskasse zum letzten Tagesabschluss eines Monats sowie mit dem Zinssatz 3 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank.

In Summe lagen die ordentlichen Erträge bei 1.502.330,91 Euro und damit rd. 12 % unter dem geplanten Ansatz von 1.711.500 Euro.



Materialaufwendungen betreffen vorrangig die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Kanalnetzes und der Regenüberlaufbecken sowie Kosten für den Betrieb der Kläranlagen (Umlagen an Heilbronn und ZV GKA Schozachtal). Ferner sind noch Leistungen der Kernverwaltung sowie des Bauhofs angefallen.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Planvergleichszahlen:

	2021 Plan	2021 Ergebnis
	Euro	Euro
Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	14.000	10.694,65
Unterhaltung Kanalnetz	70.000	67.842,38
Unterhaltung Regenüberlaufbecken	30.000	26.614,95
Bewirtschaftung Regenüberlaufbecken	20.000	7.261,31
Leistungen des Bauhofs	120.820	122.668,93
Umlage ZV Gruppenklärwerk und Kläranlage Heilbronn	565.000	641.922,51
Summe	819.820	877.004,73

Die Summe der Materialaufwendungen lag 6,98 % über dem Planansatz von insgesamt 819.820 Euro. Dies hängt mit der Überschreitung des Planansatzes für die Umlagenzahlung an den Zweckverband Gruppenkläranlage zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen in Summe bei 97.592,10 Euro. Hierunter fällt der Verwaltungskostenbeitrag für die Inanspruchnahme gemeindlicher Stellen und Ämter sowie für die Eigenbetriebsführung, Abschlusserstellung, Aufstellung der Wirtschaftspläne, der Gebührenkalkulationen und Führung der Anlagenbuchhaltung i.H. von 51.047,57 Euro (Plan: 51.780 Euro) und die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H. von 46.544,53 Euro.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Planvergleichszahlen für die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	2021 Plan	2021 Ergebnis
	Euro	Euro
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.500	16.863,28
Geschäftsaufwendungen	31.000	24.858,44
Sonstige Aufwendungen	8.300	4.822,81
Summe	43.800	46.544,53

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen rd. 6 % über dem Planansatz. Dies resultiert aus der Überschreitung der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Ein Großteil der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen entfällt auf die Stromkosten der RÜB's.

Die Abschreibungen lagen im Bereich der Sachanlagen bei 462.283,35 Euro (Plan: 500.000 Euro) und bei den Beteiligungen (mitgeteilte Abschreibungen) bei 204.287,85 Euro (Plan: 100.000 Euro). Die Abweichung vom Planansatz beträgt in Summe rd. 11 %. Dies hängt mit der Sofortabschreibung der Tilgungsumlage des Zweckverbandes Gruppenkläranlage zusammen, welche sich auf das Ergebnis der Abschreibungen bei den Beteiligungen auswirkt.

Die Aufwendungen für Zinsen lagen bei 343.324,33 Euro (Plan: 350.500 Euro). Hierunter fallen unter anderem die Kassenkreditzinsen für die Einheitskasse der Gemeinde und der Eigenbetriebe in Höhe von 8.608,15 Euro sowie die Zinsaufwendungen, die an Kreditinstitute (334.716,10 Euro) zu leisten sind.

d) Vermögenslage

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der „Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens“ (unter Nr. 5). Der Stand des Anlagevermögens (Restbuchwerte) zum 31.12.2021 beträgt 15.481.394,36 Euro. Zum 31.12.2021 bestanden noch Anlagen im Bau in Höhe von 2.079.950,81 Euro.

Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

Maßnahme	Anfangs- bestand	Zugang lfd. Jahr	Umbuchung	Abgang lfd. Jahr	Endbestand
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
RÜ 8.9 Porschestraße Ilsfeld	27.036,40				27.036,40
Sanierung RÜB Dorfwiesen	147.448,56	248.985,87			396.434,43
Staukanal Dorfwiesen	1.283.111,36	175.706,77			1.458.818,13
Kanalsanierung Krummestr.	8.895,24	175.938,99			184.834,23
Regenwasserkanal Schillerstr.	26.879,88	38.522,51	-65.402,39		0,00
Regenwasserkanal Austraße	0,00	7.597,80			7.597,80
Ertüchtigung RÜ 1.9 Wüstenh.	0,00	5.229,82			5.229,82
Bilanzausweis	1.493.371,44	651.981,76	-65.402,39		2.079.950,81

Im Jahr 2021 wurden folgende Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen getätigt:

Maßnahme	Plan 2021	Ist 2021
	Euro	Euro
Investitionszuschuss GKA Schozachtal	50.000	61.733,26
Investitionszuschuss Klärwerk Heilbronn	15.000	0,00
Elektrische Anbindung RÜBs	25.000	0,00
Sanierung RÜB „Dorfwiesen“	740.000	248.985,87
Staukanal RÜB „Dorfwiesen“	25.000	231.762,37
Sanierung RÜB „Hinter der Mühle“	50.000	0,00
Kanalsanierung „Krumme Straße“	150.000	175.938,99
Regenwasserkanal „Schillerstraße“	150.000	64.474,39
Regenwasserkanal Austraße Wüstenhausen	0	7.155,05
Ertüchtigung RÜ 1.9 Wüstenhausen	0	4.925,06
Arbeitsgeräte	3.000	3.199,41
Tiefbaumaßnahmen Kanalsanierung	100.000	0,00
Sanierung von Schächten	20.000	0,00
Hausanschlüsse Abwasser	10.000	104.252,49
Summe	1.338.000	902.426,89

An die Gruppenkläranlage Schozachtal sind im Jahr 2021 Investitionszuschüsse in Höhe von 61.733,26 Euro abgeflossen. Das Klärwerk Heilbronn hat im Jahr 2021 keine Investitionszuschüsse abgerechnet, sodass der Ansatz von 15.000 Euro nicht ausgeschöpft wurde.

Für die Sanierung des RÜB „Dorfwiesen“ waren im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 740.000 Euro eingeplant. Der Ansatz war sehr hoch, da noch nicht abzusehen war, welche Leistungen alle im Jahr 2021 abgerechnet werden. Es wurden in 2021 Mittel in Höhe von 248.985,87 Euro für die Sanierung ausgegeben. Für den Staukanal Dorf wiesen wurde der Planansatz von 25.000 Euro mit 231.762,37 Euro deutlich überschritten. Hier sind zum Jahresanfang und -mitte noch zahlreiche Abschlagszahlungen der Bauunternehmer eingegangen.

Zwei weitere größere Maßnahmen waren die Kanalsanierung in der Krumme Straße und der Regenwasserkanal in der Schillerstraße. Der Regenwasserkanal in der Schillerstraße konnte im Jahr 2021 in Betrieb genommen werden. Der neue Kanal in der Krumme Straße wurde erst im Folgejahr in Betrieb genommen.

Im Jahr 2021 sind für den Regenwasserkanal Austraße und die Ertüchtigung des RÜ 1.9 Wüstenhausen erste Planungsleistungen erfolgt. Es ist jedoch nicht abzusehen, wann die Maßnahme konkret umgesetzt werden soll, da diese nur in Abhängigkeit von Maßnahmen des Zweckverbandes Hochwasserschutz umgesetzt werden. Ein Planansatz war deshalb im Jahr 2021 nicht eingeplant.

Für die Kanalsanierung und die Sanierung von Schächten war im Jahr 2021 ein Planansatz von insgesamt 120.000 Euro vorgesehen. Bei diesem Planansatz handelt es sich um einen Vorsorgeansatz, da es aufgrund von Rohrbrüchen oftmals zu größeren Sanierungsmaßnahmen bzw.

Erneuerung kommen kann. Im Jahr 2021 war dies nicht der Fall und der Planansatz musste nicht in Anspruch genommen werden.

Bei der Herstellung der Hausanschlüsse wurde der Planansatz um rd. 90 % überschritten. Dies hängt mit der Erschließung des Ärztehauses in Auenstein zusammen. Hier musste ein neuer Hausanschluss für das Abwasser verlegt werden. Zudem musste ein neuer Abwasseranschluss für das Parkdeck in der Brückenstraße hergestellt werden.

Dem gegenüber standen folgende Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen

Maßnahme	Plan 2021	Ist 2021
	Euro	Euro
Abwasserbeiträge	17.000	1.390,00
Summe	17.000	1.390,00

Im Jahr 2021 kam es nicht wie geplant zu Nachveranlagungen von Beiträgen. Die Einzahlung in Höhe von 1.390,00 Euro resultiert aus einem Fall aus dem Jahr 2019. Die Zahlung wurde von Schuldner aufgrund von Unstimmigkeiten erst verspätet geleistet.

Die Forderungen gliedern sich wie folgt:

	2021	2021
	Euro	Prozent
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	374.329,03	25,58
Forderungen an die Gemeinde	966.133,83	66,02
Sonstige Vermögensgegenstände	122.895,07	8,40
Bilanzausweis	1.463.357,93	100,00

Das Eigenkapital veränderte sich durch den Jahresverlust von -482.161,45 Euro gegenüber dem Vorjahr von -318.009,36 Euro auf -800.170,81 Euro.

In den Rückstellungen sind enthalten:

	01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gebührenausschlag	521.211	278.102		161.557	637.756
Interne und externe Abschlusserstellung	11.500	4.000	0	0	15.500
Umstellungsaufwand	2.000	0	0	0	2.000
IT-Support (extern)	2.000	0	0	0	2.000
Summe	536.711	282.102	0	161.557	657.256

Die Verbindlichkeiten beinhalten:

	2021	2021
	Euro	Prozent
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	12.997.501,05	96,84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	374.562,88	2,79
Sonstige Verbindlichkeiten	49.001,19	0,37
Bilanzausweis	13.421.065,12	100,00

e) Finanzlage

Die Abwasserbeseitigung ist - als nicht wirtschaftliches Unternehmen der Kommune - ohne Eigenkapital ausgestattet.

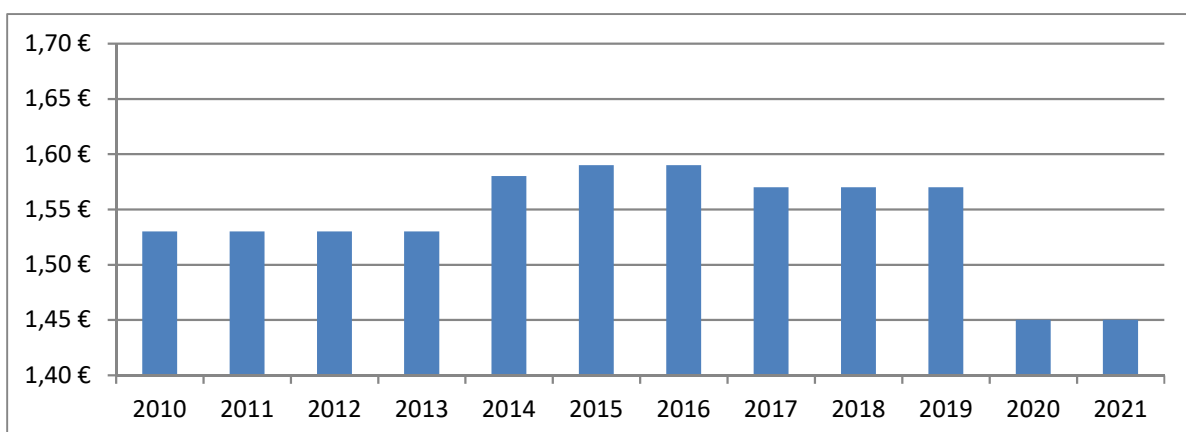
Im Wirtschaftsplan 2021 wurden Darlehensaufnahmen in Höhe 1.802.000 Euro geplant. Diese Darlehensaufnahme wurde im Jahr 2021 in voller Höhe aufgenommen. Die tatsächliche Darlehenstilgung lag mit 491.668,03 Euro rd. 2 % über dem Planansatz von 480.000 Euro.

Der Stand der liquiden Mittel der Einheitskasse für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung belief sich zum 31.12.2020 auf -408.558,47 Euro. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2021 positiv entwickelt und liegt zum Stichtag 31.12.2021 bei 398.617,83 Euro.

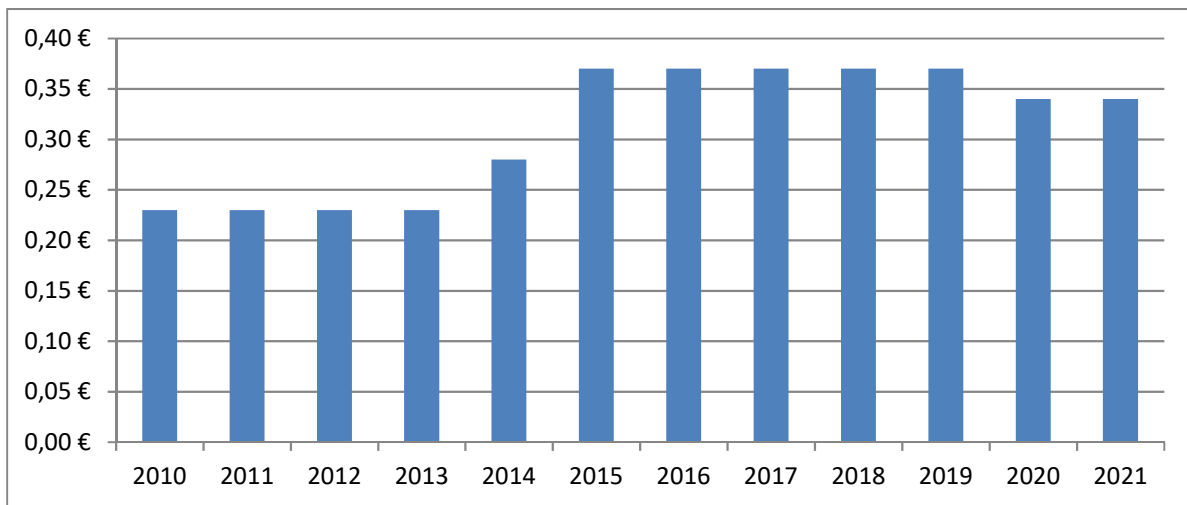
f) Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Die Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2020-2021 fand im Jahr 2019 statt. Die Schmutzwassergebühr wurde auf 1,45 Euro je m³ (zuvor: 1,57 Euro) und die Niederschlagsgebühr auf 0,34 Euro je m² (zuvor: 0,37 Euro) reduziert.

Die Entwicklung der Schmutzwassergebühr:



Die Entwicklung der Niederschlagswassergebühr:



Die Hauptrisiken der Abwasserbeseitigung liegen in der seitens der Gemeinde Ilsfeld nur bedingt beeinflussbaren Betriebskostenumlage an den ZV GKA Schozachtal. Ein weiterer immer nur schwer abschätzbarer Bereich sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der älteren Anlagen.

Letztlich spielen auch noch mögliche geänderte technische oder rechtliche Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eine Rolle, wie etwa die gestiegenen Anforderungen an Regenrückhaltebecken und an die Abwasserklärung.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung sind keine den Bestand des Betriebes gefährdenden Risiken erkennbar.

Bernd Bordon
Bürgermeister

2. Jahresabschluss 2021

Feststellung des Jahresabschlusses der Abwasserbeseitigung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

a) der Lagebericht

b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Abwasserbeseitigung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	16.944.752,29 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.481.394,36 €
	- das Umlaufvermögen	1.463.357,93 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-800.170,81 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.666.601,98 €
	- die Rückstellungen	657.256,00 €
	- die Verbindlichkeiten	13.421.065,12 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-482.161,45 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.502.330,91 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.984.492,36 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresverlust in Höhe von	-482.161,45 €
	ist auf neue Rechnung vorzutragen und erhöht	
	den bestehenden Verlustvortrag (-318.009,36 €).	
	Der Verlustvortrag erhöht sich auf	-800.170,81 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Ilsfeld, den 18.11.2025

Bernd Bordon
Bürgermeister

3. Gewinn- und Verlustrechnung 2021



Abwasserbeseitigung Ilsfeld

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	EUR	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Abwasserentsorgung		1.052.149,29		1.021.482,15
b) Auflösung passivierter Beiträge und Zuschüsse		187.074,40		326.948,68
c) Erlöse aus Straßenentwässerung		262.403,00		305.113,00
d) sonstige Umsatzerlöse		0,00		6.419,00
			1.501.626,69	1.659.962,83
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00			0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	877.004,73			812.664,25
		877.004,73		812.664,25
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		462.283,35		664.611,63
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	51.047,57			60.005,76
b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	46.544,53			39.844,90
		97.592,10		99.850,66
			1.436.880,18	1.577.126,54
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		704,22		1.863,80
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		204.287,85		182.230,08
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		343.324,33		330.873,80
			546.907,96	511.240,08
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-482.161,45	-428.403,79
9. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)			-482.161,45	-428.403,79

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

-482.161,45

4. Bilanz 2021



Abwasserbeseitigung Ilsfeld

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
Gegebene Baukostenzuschüsse		17.595,68	18.173,34
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebs-, Geschäfts- und anderen Bauten	32.211,00		32.211,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	11.023.328,65		11.314.448,14
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.806,08		1.537,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.079.950,81		1.493.371,44
		13.139.296,54	12.841.568,57
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligung Kläranlage Heilbronn	89.252,69		98.110,55
2. Beteiligung ZV GKA Schozach	2.235.249,45		2.368.946,18
		2.324.502,14	2.467.056,73
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	374.329,03		479.511,07
2. Forderungen an die Gemeinde	966.133,83		556.872,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	122.895,07		122.585,41
		1.463.357,93	1.158.968,48
		<u>16.944.752,29</u>	<u>16.485.767,12</u>

PASSIVSEITE

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital			
Gewinn/Verlust			
1. Gewinn / Verlust des Vorjahres	-318.009,36		110.394,43
2. Verlustausgleich durch Gemeinde	0,00		0,00
3. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	-482.161,45		-428.403,79
		-800.170,81	-318.009,36
B. Empfangene Ertragszuschüsse		3.666.601,98	3.853.676,38
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen			
1. Gebührenaufgleichsrückstellung	637.756,00		521.211,00
2. Rückstellungen für die Abschlusserstellung und Sonstiges	19.500,00		15.500,00
		657.256,00	536.711,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.997.501,05		11.687.169,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	374.562,88		290.090,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00		408.588,47
4. Sonstige Verbindlichkeiten	49.001,19		27.303,94
		13.421.065,12	12.413.152,10
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	237,00
		<u>16.944.752,29</u>	<u>16.485.767,12</u>

5. Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens



Abwasserbeseitigung Ilsfeld

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020		durchschnittlicher Abschr. Satz	Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Gegebene Baukostenzuschüsse	21.603,20	0,00	0,00	0,00	21.603,20	3.429,86	577,66	0,00	4.007,52	17.595,68	18.173,34	2,67	81,45
Zwischensumme	21.603,20	0,00	0,00	0,00	21.603,20	3.429,86	577,66	0,00	4.007,52	17.595,68	18.173,34	2,67	81,45
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	32.211,00	0,00	0,00	0,00	32.211,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.211,00	32.211,00	0,00	100,00
2. Hauptsammler (Klärbereich)	39.064,00	0,00	0,00	0,00	39.064,00	39.064,00	0,00	0,00	39.064,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Entsorgungseinrichtungen												0,00	0,00
a) Regenüberlaufbecken	3.374.113,53	0,00	0,00	0,00	3.374.113,53	2.489.166,63	49.194,10	0,00	2.538.360,73	835.752,80	884.946,90	1,46	24,77
b) Regenbecken Ilsfeld	986.981,13	0,00	0,00	0,00	986.981,13	263.079,16	24.688,03	0,00	287.767,19	699.213,94	723.901,97	2,50	70,84
c) Regenbecken Auenstein	159.228,20	0,00	0,00	0,00	159.228,20	39.808,85	3.980,65	0,00	43.789,50	115.438,70	119.419,35	2,50	72,50
d) Mischwasserkanäle	12.888.641,31	0,00	0,00	0,00	12.888.641,31	7.466.904,60	238.211,19	0,00	7.705.115,79	5.183.525,52	5.421.736,71	1,85	40,22
e) Regenwasserkanäle	3.456.081,72	0,00	0,00	65.402,39	3.521.484,11	895.541,92	85.807,98	0,00	981.349,90	2.540.134,21	2.560.539,80	2,44	72,13
f) Schmutzwasserkanäle	2.163.389,76	0,00	0,00	0,00	2.163.389,76	663.306,23	53.390,47	0,00	716.696,70	1.446.693,06	1.500.083,53	2,47	66,87
g) Kanalnetz Gemeinde Talheim	40.216,00	0,00	0,00	0,00	40.216,00	40.216,00	0,00	0,00	40.216,00	0,00	0,00	0,00	0,00
h) Hausanschlüsse (MW)	211.767,27	0,00	0,00	104.252,49	316.019,76	107.947,39	5.501,95	0,00	113.449,34	202.570,42	103.819,88	1,74	64,10
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.762,02	1.135,64	0,00	2.063,77	16.961,43	12.224,03	931,32	0,00	13.155,35	3.806,08	1.537,99	5,49	22,44
5. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	1.493.371,44	820.031,28	0,00	-233.451,91	2.079.950,81	0,00	0,00	0,00	0,00	2.079.950,81	1.493.371,44	0,00	100,00
Zwischensumme	24.858.827,38	821.166,92	0,00	-61.733,26	25.618.261,04	12.017.258,81	461.705,69	0,00	12.478.964,50	13.139.296,54	12.841.568,57	1,80	51,29
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligung Kläranlage Heilbronn	302.524,03	0,00	0,00	0,00	302.524,03	204.413,48	8.857,86	0,00	213.271,34	89.252,69	98.110,55	2,93	29,50
2. Beteiligung Gruppenklärwerk Schozach	3.788.821,81	0,00	0,00	61.733,26	3.850.555,07	1.419.875,63	195.429,99	0,00	1.615.305,62	2.235.249,45	2.368.946,18	5,08	58,05
Zwischensumme	4.091.345,84	0,00	0,00	61.733,26	4.153.079,10	1.624.289,11	204.287,85	0,00	1.828.576,96	2.324.502,14	2.467.056,73	4,92	55,97
Anlagevermögen insgesamt	28.971.776,42	821.166,92	0,00	0,00	29.792.943,34	13.644.977,78	666.571,20	0,00	14.311.548,98	15.481.394,36	15.326.798,64	2,24	51,96

6. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021



Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ilsfeld

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Abwasserbeseitigung Ilsfeld mit Sitz in Ilsfeld wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 28. Juli 2009 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebsatzung vom 23. Juli 2013, zuletzt geändert am 2. April 2019, trat am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Abwasserbeseitigung wird nicht beim Registergericht geführt.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) vom 7. Dezember 1992, die gemäß § 19 Abs. 3 EigBVO-HGB vom 1. Oktober 2020 für diesen Jahresabschluss weiterhin gilt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Formblätter 2 und 3 (Anlagenachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.



Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die Nutzungsdauern der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern bewegen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die erhobenen Klär- und Kanalbeiträge sowie die Landeszuschüsse werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 2,5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen der Vorjahre, wurde eine Gebührenausgleichsrückstellung gebildet. Der Berechnung liegt die Nachkalkulation der Abwassergebühren durch das Fachbüro Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim im August 2025 zugrunde. Diese wurde von uns ungeprüft übernommen.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristgerechten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.



Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt. Der Wasservorrat in den Speicher- und Netzanlagen ist mit den Selbstkosten bewertet.

Angaben zu Forderungen

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.



3. Eigenkapital

Stammkapital

Auf die Festsetzung eines förmlichen Stammkapitals wurde gemäß § 4 der Betriebssatzung verzichtet.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse werden nach der Satzung der Abwasserbeseitigung erhoben und mit jährlich 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

5. Rückstellungen

Gebührenausgleichsrückstellung

Für noch nicht ausgeglichene Kostenüberdeckungen früherer Jahre besteht in der Bilanz des Eigenbetriebes eine Passivierungspflicht nach § 249 Absatz 1 HGB als ungewisse Verbindlichkeit, da der Eigenbetrieb die über die Kostendeckung führenden Gebührenanteile den Gebührenzahlern zwingend erstatten muss (§ 14 Absatz 2 Satz 4 KAG).

Die Gebührenausgleichsrückstellung wurde auf der Basis der vorgelegten Nachkalkulation der Abwassergebühren durch das Fachbüro Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim ermittelt. Die Beträge aus der Nachkalkulation wurden von uns ungeprüft übernommen.

Die Rückstellung wurde im Wirtschaftsjahr 2021 erhöht und beträgt EUR 637.756,00 (i. Vj. EUR 521.211,00).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Interne und externe Abschlusserstellung	11.500,00	4.000,00	0,00	0,00	15.500,00
2. Umstellungsaufwand	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
3. IT-Support (extern)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Summe	15.500,00	4.000,00	0,00	0,00	19.500,00

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.



6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. gegenüber Kreditinstituten	12.997.501,05	0,00	12.997.501,05	12.997.501,05
<i>Vorjahr</i>	<i>11.687.169,08</i>	<i>0,00</i>	<i>11.687.169,08</i>	<i>11.687.169,08</i>
2. aus Lieferungen und Leistungen	374.562,88	374.562,88	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>290.090,61</i>	<i>290.090,61</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>408.588,47</i>	<i>408.588,47</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	49.001,19	49.001,19	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>27.303,94</i>	<i>27.303,94</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	13.421.065,12	423.564,07	12.997.501,05	12.997.501,05
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>12.413.152,10</i>	<i>725.983,02</i>	<i>11.687.169,08</i>	<i>11.687.169,08</i>

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2021 EUR	2020 EUR
1. Abwassergebühren	1.052.149,29	1.021.482,15
2. Straßenentwässerungsanteil	262.403,00	305.113,00
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	187.074,40	326.948,68
4. Sonstige Umsatzerlöse	0,00	6.419,00
Summe	1.501.626,69	1.659.962,83

Die Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils 2021 erfolgte durch das Fachbüro Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim im August 2025. Wir haben die Beträge ungeprüft übernommen.



Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand	2021 EUR	2020 EUR
1. Arbeitsgeräte und Werkzeuge	0,00	0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
1. Unterhaltung Kanalnetz	67.842,38	98.456,38
2. Unterhaltung Regenüberlaufbecken	26.671,62	27.309,20
3. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.694,65	0,00
4. Bewirtschaftung Regenüberlaufbecken	7.261,31	5.238,58
5. Leistungen des Bauhofs	122.612,26	123.665,27
6. Erstattung Heilbronn Kläranlage	0,00	0,00
7. Umlage ZV Gruppenklärwerk	641.922,51	557.994,82
Aufwendungen für bezogene Leistungen	877.004,73	812.664,25
Summe	877.004,73	812.664,25

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. TEUR 51 Verwaltungskostenbeitrag für Inanspruchnahme gemeindlicher Stellen und Ämter sowie die Kosten der Eigenbetriebsführung, Abschlusserstellung, Wirtschaftspläne, Gebührenkalkulation und Führung des Anlagevermögens enthalten. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 17, andere Geschäftsaufwendungen in Höhe von TEUR 24 und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.

Finanzergebnis

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen werden die mitgeteilten Abschreibungen der Zweckverbände und Beteiligungen ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsen aus Fremddarlehen in Höhe von EUR 334.716,10 (i. Vj. EUR 327.746,15) und Zinsen für Kassenkredite in Höhe von EUR 8.608,15 (i. Vj. EUR 3.127,65).



V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Es ist keine Werkleitung bestellt. Ist für einen Eigenbetrieb keine Werkleitung (Betriebsleitung) bestellt, so nimmt der Bürgermeister (Thomas Knödler) nach § 10 Abs. 3 EigBG die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr. Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt der technische Ausschuss des Gemeinderats wahr.

Der technische Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Bärbel Fuchslocher (CDU), Schulstraße 21, 74360 Ilsfeld-Auenstein
2.	Reinhard Golter (CDU), Klee 1, 74360 Ilsfeld
3.	Anke Brod (BWV), Große Hasengasse 29, 74360 Ilsfeld
4.	Markus Läßle (BWV), Brommel 1, 74360 Ilsfeld
5.	Kim Schäfer (BWV), Fischerstraße 48, 74360 Ilsfeld
6.	Markus Blind (Bürgerforum), Turmstraße 12, 74360 Ilsfeld
7.	Rüdiger Stengel (Bürgerforum), Beilsteiner Straße 1, 74360 Ilsfeld-Auenstein
8.	Kilian Graf von Bentzel-Sturmfeder-Horneck, Sturmfelderstraße 4, 74360 Ilsfeld-Schozach

Der Gemeinderat erhielt, neben den gesetzlichen ehrenamtlichen Entschädigungen keine direkten Vergütungen.

2. Belegschaft

Der Betrieb hat kein Personal im üblichen Sinne. Die Inanspruchnahme von Bauhofmitarbeitern wird nach Stundenverrechnungssätzen dem Betrieb in Rechnung gestellt und im Materialaufwand ausgewiesen.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2021 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.



VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Ilsfeld, den 29. September 2025

A handwritten signature in blue ink, reading "Bernd Bordon".

Bernd Bordon

Bürgermeister